



## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Galtür in seiner Sitzung vom 29.09.2020 die Neuerlassung des vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.08.2020, Zahl Ga-EBpl-PH-0002, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.  
Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan vom 12.02.2019 Zahl Ga-EBpl-PH-001 wird aufgehoben.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Anton Mattle

Angeschlagen am: 09.11.2020

Abgenommen am: 24.11.2020